

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 118 -

Nr. 19

Dingolfing, 1. August

2012

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser von der Staatsstraße 2083 (Ortsumgehung Reisbach) in das Grundwasser und in verschiedene Vorfluter (Graben zum Dingdorfer Bach, Graben zum Reiterbach, Reiterbach, Schleifmühlbach und Straßengraben DGF 22) durch den Markt Reisbach

Antrag des Marktes Reisbach vom 11.06.2012 auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Oberflächenwasser aus dem Ortsteil Altenbuch über gemeindliche Regenwasserkanäle in den Espangraben und in das Grundwasser durch den Markt Wallersdorf

Antrag des Marktes Wallersdorf vom 25.06.2012 auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Übung der Bundeswehr

42-632/4/1 F 316

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser von der Staatsstraße 2083 (Ortsumgehung Reisbach) in das Grundwasser und in verschiedene Vorfluter (Graben zum Dingdorfer Bach, Graben zum Reiterbach, Reiterbach, Schleifmühlbach und Straßengraben DGF 22), durch den Markt Reisbach
Antrag des Marktes Reisbach vom 11.06.2012 auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Mit Schreiben vom 11.06.2012 beantragte der Markt Reisbach die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von der Staatsstraße 2083, (Ortsumgehung Reisbach) in das Grundwasser und in oben genannte Vorfluter.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die Antragsunterlagen des Ingenieurbüros Bauer, Dingolfing, vom 01.06.2012 und 14.06.2012, zugrunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig.

Außerdem wird der Fachberater für Fischerei, das Sachgebiet Naturschutz am Landratsamt Dingolfing-Landau sowie der Fischereiberechtigte am Verfahren beteiligt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 13.08.2012 bis einschließlich 12.09.2012 beim Markt Reisbach ausliegen,
2. innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (26.09.2012) Einwendungen gegen das Vorhaben beim Markt Reisbach oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 24.07.2012
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-632/4/1 F 21

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Oberflächenwasser aus dem Ortsteil Altenbuch über gemeindliche Regenwasserkanäle in den Espangraben und in das Grundwasser durch den Markt Wallersdorf

Antrag des Marktes Wallersdorf vom 25.06.2012 auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 24.06.1992 wurde dem Markt Wallersdorf die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des oben genannten Gewässers durch Einleiten von Oberflächenwasser aus dem Ortsteil Altenbuch erteilt.

Diese Erlaubnis war bis zum 31.12.2011 befristet.

Mit Schreiben vom 25.06.2012 beantragte der Markt Wallersdorf die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Oberflächenwasser aus dem Ortsteil Altenbuch in den Espangraben und über ein Sickerbecken in das Grundwasser.

Ablagerungen im Ableitungsgraben und in den Sickerbecken führten zu einem Dauerstau im Regenwasserkanalnetz.

Mit der Räumung und Nachprofilierung des Ableitungsgrabens (Espangraben), der Umgestaltung des Sickerbeckens 1 zu einem Regenrückhalte- und Sickerbecken und der Neuprofilierung des Sickerbeckens 2 mit Abflachung der Böschungen, soll die Rückstauproblematik gelöst werden.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die Planunterlagen des Ingenieurbüros Zapf, Landau a. d. Isar, vom 24.11.2011, 09.01.2012 und 25.06.2012, zugrunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig.

Außerdem wird der Fachberater für Fischerei und das Sachgebiet Naturschutz am Landratsamt Dingolfing-Landau am Verfahren beteiligt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 13.08.2012 bis einschließlich 12.09.2012 beim Markt Wallersdorf ausliegen,
2. innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (26.09.2012) Einwendungen gegen das Vorhaben beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Falle eines Erörterungstermins von dem Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 24.07.2012
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **11.09.-20.09.2012** im Raum **St. Englmar - Ruhmannsfelden - Deggendorf - Natternberg - Altenbuch - Mengkofen - Neuhofen - Sallach - Rain - Mitterfels** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Blaulicht- und Nebelmittleinsatz zu Übungszwecken

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **21.08.2012** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 26.07.2012
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat